



# Ergänzungs-Versicherung Covid-19

In der heutigen Zeit empfehlen wir Ihnen eine Absicherung gegen Corona, die Sie **zusätzlich zur Camping Reiserücktritts-Versicherung abschließen** können, damit Sie innerhalb der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung gegen eine **Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19** abgesichert sind.

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	<b>Ergänzungs-Versicherung Covid-19 für eine einzelne Reise</b>	
	alle Verkehrsmittel, Welt	
	jedes Alter	
	<b>mit Selbstbeteiligung</b>	
	Prämie	Tarif
	€ 4,-	COV19M

**Gültigkeit:** Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

**Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:** Die Ergänzungs-Versicherung Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERV bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und / oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

**Versicherte Personen:** Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter.

**Selbstbeteiligung (SB):** Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach den Regelungen der Hauptversicherung.

**Abschlussfrist:** Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

**Versicherungsbedingungen:** Es gelten die VB-ERV 2020 / Covid-19.

**Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs** auf der Website unter [www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)

**Wichtig:** Wir leisten nicht, wenn sie in eine Destination reisen, für die (weiterhin) eine Reisewarnung besteht. Dies gilt auch bei Corona-bedingtem Ein- und Ausreiseverbot, Aufenthaltseinschränkungen, behördlichen Quarantäne-Maßnahmen sowie der Angst vor einer möglichen Erkrankung oder bei sonstigen Reisebeschränkungen.

# ERGO

Reiseversicherung